

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
Hauptplatz 1
8111 Gratwein-Straßengel

GZ: BHGU-383308/2024-17

Ggst.: Lammer-Saurer Energie GmbH, Gratwein-Straßengel; Errichtung
eines Biomasse-Heizkraftwerkes; baurechtliches
Genehmigungsverfahren



Anlagenreferat

**Gewerberecht / Wasserrecht /
Baurecht**

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 22.12.2025

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die Lammer-Saurer Energie GmbH (FN 639746 d) hat um die Erteilung der baurechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Biomasse-Heizkraftwerkes zur Erzeugung von Strom, Wärme und Holzkohlegranulat auf dem Standort 8111 Gratwein-Straßengel, Gewerbepark (Gst. Nr. 335, KG 63238 Judendorf-Straßengel) angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 15. Jänner 2026, 09:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

8111 Gratwein-Straßengel, Gewerbepark 4c - Gewerbepark 12



Rechtsgrundlagen:

- § 1 Steiermärkisches Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBI. Nr. 40/2025 idgF
- §§ 19 und 25 – 27 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk BauG), LGBI. Nr. 59/1995 idgF
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBI. Nr. 51/1991 idgF

Verhandlungsleiter: Mag. Herbert Bodlos
 Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640045

Rechte der Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden (telefonische Terminvereinbarung erforderlich!).

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 30.12.2025
 Abgenommen am: